



HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6210  
FAX +49 (0)30 18-300-807-6210

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Betreff: Anfrage zur Computerspieleförderung des Bundes**

Bezug: Ihre Mail vom 25.08.2019  
Aktenzeichen: DG21-6196.17  
Datum: Berlin, 25.09.2019  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Köngeter,

ich danke für Ihre Anfrage vom 25. August 2019 und übersende Ihnen hiermit untenstehende Antworten auf die einzelnen Fragen.

**1. Wie viele Anträge auf Förderung von Spieleentwicklern und Entwicklerstudios sind dem Ministerium, im Jahr 2018 und 2019, bekannt? Bitte den angefragten Förderbetrag angeben.**

Die neue Computerspieleförderung des Bundes ist mit der im April 2019 veröffentlichten Förderrichtlinie zur Pilotförderung („De-minimis-Förderung“, d.h. Förderung pro Antragsteller maximal 200.000€) gestartet. Beim ersten Förderaufruf wurden während der Einreichungsfrist (vom 03.06. bis 30.08.2019) 380 Projektskizzen (keine Anträge, da ein zweistufiges Verfahren) eingereicht. Die angestrebte Gesamtfördersumme beträgt rund 50 Millionen Euro.

**2. Wie viele Anträge davon wurden genehmigt? In welcher Höhe wurden die Förderungen jeweils genehmigt?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine formalen Bewilligungen ausgesprochen.

**3. In wie vielen Fällen wurden Anträge abgelehnt? Mit welcher Begründung?**



Seite 2 von 3

Das Verfahren ist zweistufig (Erläuterungen s. [www.bmvi.de/games](http://www.bmvi.de/games)). EinreicherInnen von Skizzen mit formalen Defiziten erhalten die Möglichkeit zur Nachbesserung.

**4. Welche Zahl an Mitarbeitern ist für die Bearbeitung von Förderanträgen abgestellt. Wie hoch ist der Anteil an Mitarbeitern die sich mit Spieleförderung auseinandersetzen.**

Im zuständigen Fachreferat sind neben der Referatsleitung aktuell drei Referentinnen bzw. Referenten und zwei Haushälter/innen an der Umsetzung des Förderprogramms einschl. Bewertung bzw. Bewilligung von Förderskizzen bzw. -anträgen beteiligt. Darüber hinaus sind bzw. waren im BMVI Kolleginnen und Kollegen aus den Referaten für Haushalt, Förderrecht und EU-Recht an der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms beteiligt. Für die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens wird zudem eine externe Projektträgerschaft beauftragt.

**5. Innerhalb welchen Zeitraums werden Anträge bearbeitet und genehmigt oder abgelehnt? Welcher Zeitraum liegt (voraussichtlich) zwischen Genehmigung und Auszahlung der Förderbeträge.**

Entsprechend der Informationen in den veröffentlichten FAQ ([www.bmvi.de/games](http://www.bmvi.de/games)) ist von einer Bearbeitungszeit von 3-6 Monaten auszugehen. Wie im Förderaufruf dargelegt ([https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/computerspielefoerderung-erster-aufruf-de-minimis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/computerspielefoerderung-erster-aufruf-de-minimis.pdf?__blob=publicationFile)) werden formal korrekte Projektskizzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Bewilligungszeitraum ist insbesondere abhängig von der Qualität der jeweiligen Antragsunterlagen. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Projektbeginn nach Rechnungstellung durch die jeweiligen Fördernehmer.

**6. In welchem Rahmen wurden oder werden Spieleentwickler und Entwicklerstudios auf Förderprogramme aufmerksam gemacht? In welchem Umfang geschieht dies?**

Am 08.April 2019 wurde die Förderrichtlinie für die „De-minimis Beihilfe zur Computerspieleförderung“ im Bundesanzeiger und auf der Website des BMVI veröffentlicht. Zudem wurde am 18.April 2019 der erste Förderaufruf bekanntgegeben und entsprechende publiziert.

Der BMVI-Newsletter „Games“ als weiterer wichtiger Informationskanal kann bis jetzt insgesamt 409 Anmeldungen verzeichnen.



Seite 3 von 3

Zur De-Minimis-Förderung wurde eine Hotline zur Beratung von Förderinteressenten und Antragstellern eingerichtet. Am 14.06. fand im BMVI-Neuigkeitenzimmer ein Webinar zur De-minimis-Förderung statt. Das Video wurde veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde das Förderprogramm bei mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Die Vielzahl der Einreichungen zeigt, dass mit diesen Maßnahmen die Zielgruppe erreicht wurde.

**7. Aus welchen Bundesländern sind Anträge eingegangen? Bitte Anzahl nach Bundesländer aufschlüsseln.**

Eine regionale Statistik liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

**8. Für welchen Zeitraum werden Förderbeiträge gewährt?**

Entsprechend des Förderaufrufs

([https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/computerspielefoerderung-erster-aufruf-de-minimis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/computerspielefoerderung-erster-aufruf-de-minimis.pdf?__blob=publicationFile)) müssen die geförderten Vorhaben spätestens bis zum 30.11.2020 beendet sein.

**9. Wie schätzt das Ministerium die Spieleförderung in den kommenden Jahren ein?**

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 hat der Deutsche Bundestag im November 2018 50 Millionen Euro für die Computerspieleförderung des Bundes bereitgestellt. Das seit April laufende Förderprogramm ist durch diese Mittel abgedeckt. Über die Finanzierung des Programms in den nächsten Jahren entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der jetzt anstehenden Verhandlungen zum Haushalt 2020.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.